Dieser der Siegesgöttin Victoria geweihte Altar ist schon in frühneuzeitlichen Abbildungen (Egmontstadtplan) überliefert. Die Herkunft des Steines ist zwar unbekannt, es wird aber vermutet, daß er aus dem Besitz des Kölner Bürgermeisters Konstantin Lyskirchen in die Sammlung Blankenheim gelangte. Später erwarb der Bonner Sammler Franz Pick den Victoriaaltar und stiftete ihn der Stadt Bonn, die ihn als „Ara Ubiorum" auf dem Bonner Remigiusplatz aufstellte. Ab 1820 wurde er im sog. Bonner Antiquitätenkabinett, einem Vorläufer des Landesmuseums, gezeigt. Inzwischen ist der 2,10 m hohe Altar ein Prunkstück der Sammlung des Rheinischen Landesmuseums Bonn. Das Inschriftenfeld wird durch ein Rankenornament eingerahmt und von einem reich verzierten Giebel mit Voluten bekrönt. Die Abbildung des Steines auf dem Egmontplan zeigt in der letzten Inschriftenzeile einen waagerechten Abbreviaturstrich über dem V des „SACRV", der den letzten Buchstaben abkürzt, aber auf dem im Landesmuseum ausgestellten Stein nicht vorkommt. Hier hat sich aller Wahrscheinlichkeit nach ein mit mittelalterlichen Abkürzungsgepflogenheiten vertrauter Zeichner eine künstlerische Freiheit herausgenommen. Auch die Darstellung der Aufbauten, des Giebels und der Voluten hält einem Vergleich mit dem Original nicht stand. Diese Tatsache läßt Zweifel an der Genauigkeit der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Abzeichnungen von Inschriftensteinen aufkommen. An beiden Schmalseiten des originalen Altars sind Opferdiener abgebildet, die Opfergeräte in den Händen halten. Die Rückseite des Altars ist zweigeteilt. Auf dem unteren Relief sieht man einen Stier, darüber ein Feld mit drei Delfinen. Beide Symbole sind im Kontext einer Victoriaweihung eher ungewöhnlich. Der Stier steht vielmehr im Zusammenhang mit Herkules, während Delfine traditionellerweie Attribute von Meergottheiten wie Neptun sind.

Dat.: 1. Jh. (Gregarek); 2. Hälfte 2. Jh. (Fremersdorf); 1. Hälfte 3. Jh. (Lehner).

Literatur: CIL XIII 8252; Klinkenberg 1906, 369; Espérandieu VIII 6348; Lehner Nr. 152; Schoppa 52 und Taf. 50 f.; Fremersdorf, Urkunden², 65 und Taf. 128 f.; Noelke, Lust und Verlust, 432 f.; Noelke, Im Banne der Medusa, KJ 26, 1993, 133–216, bes. 139; Gregarek Nr. 24; R. Fuchs, Ubier-Altar und Napoleon-Monument. Das Rheinische Landesmuseum 2/1974, 19–22; Breuer 76 Nr. 147; Konen 443 f.

Nr. 209 | Weihinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 215
Inv.-Nr.: 29, 21
Galsterer 1975 Nr. 148
AO: Köln RGM
FO: Köln-Bocklemünd (Hüpsch; Lersch 1846c, 160).
Maße: 78,5 cm x 46 cm x 22,5 cm

Altar. Oben Giebel, Voluten, Früchte und Nüsse. Darstellung der Dea Virtus in einer Aedicula. Darunter die Inschrift. Auf beiden Schmalseiten Pflanzenornamente.

Deae • Virtuti / Fatalis • neg(otiator) • A(uli) Laeti / Grati • lib(ertus) • v(otum) • s(olvit) • l(ibens) m(erito)

Für die Göttin Virtus hat der Händler Fatalis, Freigelassener des Aulus Laetius Gratus, dankbar sein Gelübde erfüllt, da sie geholfen hat.

Die aus Bocklemünd stammende Stele ist der Virtus geweiht. Eine Aedicula über der Inschrift zeigt die Göttin in Reliefdarstellung, umrahmt von zwei Pilastern mit Pflanzenornamenten. Die Attribute, Lanze und Schwert (?), verleihen der in eine griechische Robe gewandeten Göttin ein amazonenhaftes Aussehen. Auf dem Giebel sind Früchte und Nüsse als „ewige Weihgaben" dargestellt. Die Pflanzenornamente an den Pilastern seitlich des Relieffeldes und auf den Schmalseiten könnten als Symbole der Fruchtbarkeit und des Gedeihens gedeutet werden, wenn sie nicht zur Entstehungszeit der Inschrift im 3. Jh. als fast schon standardisierte Dekorationselemente auf nahezu jedem hochwertigeren Altar auftauchen würden. Einen so reichverzierten Altar konnte nur jemand in Auftrag geben, der über ein gewisses Vermögen verfügte. In diesem Fall war der Dedikant A. Laetius Fatalis, Freigelassener eines A. Laetius Gratus. Ungewöhnlich sind die Abkürzung (hier „lib(ertus)"; üblich „l(ibertus)") und Positionierung der Libertusangabe, die üblicherweise zwischen Nomen Gentile und Cognomen zu finden ist, also korrekterweise mit „A. Laetius A. l." wiedergegeben werden müßte. Ungewöhnlich ist auch, daß die Berufsbezeichnung „negotiator", also Großhändler, nicht erst hinter der vollständigen Namensangabe folgt. Fatalis legte offenbar größeren Wert darauf, als „negotiator" anerkannt zu werden, als seinem Patron Rechnung zu tragen, indem er sich als dessen Freigelassener zu erkennen gab. Vielleicht war es Fatalis auch wichtig, das Cognomen seines Freilassers anzugeben, möglicherweise um Verwechslungen zu vermei-